

# Studentischer Wahlvorstand

## der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Tel: (030) 2093-2603/2614, Fax: (030) 2093-2396

Sprechzeiten: Mi 16-17 Uhr in den Räumen des RefRats; Eingang Dorotheenstr.17

e-mail: [wahl@refrat.hu-berlin.de](mailto:wahl@refrat.hu-berlin.de)

<http://www.refrat.de/wahlen>



### Leitfaden für WahlhelferInnen

Die Punkte sind in der Reihenfolge geordnet, die dem sinnvollsten Vorgehen entspricht. Es kann also nacheinander jeder Punkt abgehakt werden.

#### 1. Identität prüfen:

Der/die WählerIn muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments ausweisen können. Als solches gilt:

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein

(internationaler Studiausweis, BVG-Trägerkarte etc. können nicht anerkannt werden !)

#### 2. Studiausweis (keine Imma-Bescheinigung!) prüfen:

Der/die WählerIn muss ihren aktuellen Studiausweis (WS 03/04) dabei haben. Da der Studiausweis bei der Wahl markiert wird, um zweimaliges wählen der selben Person (in verschiedenen Wahllokalen) zu verhindern, kann ersatzweise keinesfalls eine Imma-Bescheinigung anerkannt werden.

Also: 1. Studiausweis gültig?

2. bereits ein eingekreistes **S** auf der Rückseite markiert (also schon gewählt)?

Vorsicht: Immer wieder bringen Leute Farbkopien mit (erkennbar vor allem, weil die Linien auf der Rückseite fehlen) – nicht akzeptieren!

#### 3. Abstreichen im WählerInnenverzeichnis:

Der Name und die Matrikelnummer des/der WählerIn wird im WählerInnenverzeichnis herausgesucht und durchgestrichen.

- Sollte der Name bereits durchgestrichen sein hat die Person schon gewählt (Notiz machen – Versuch doppelt zu wählen!)
- Ist der Name (wirklich, echt) nicht zu finden, kann die Person nicht wählen.

(Dass ein Name nicht im WählerInnenverzeichnis aufgeführt ist, kann daran liegen, dass die Person an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist und dort ihr Wahlrecht ausübt, ist aber häufig einfach ein Fehler der Univerwaltung. Aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die WählerInnenverzeichnisse beim studentischen Wahlvorstand einzusehen)

#### 4. Markieren des Studiausweises:

Der Studiausweis wird auf der Rückseite mit einem eingekreisten **S** (für StuPa-Wahl) markiert. Im Zweifelsfall Ausweis auspacken lassen, oder sehr fest durchdrücken, falls eingeschweißt. Unbedingt irgendwie markieren!

## 5. Stimmzettelausgabe:

Einen Stimmzettel ausgeben.

- Nur in der Wahlkabine wählen lassen.
- Der Stimmzettel sollte von dem/der WählerIn zweimal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.

## 6. Fachschaftsratswahlen

- **FS-Räte können nur an den Instituten gewählt werden**
- gekennzeichnet wird die Wahl durch ein **F** am **S**
- in den WählerInnenverzeichnissen werden die Leute, die bereits im Zentralen Wahllokal gewählt haben abgestrichen, aber daneben muss unbedingt die Notiz gemacht werden: **nur FS** – sieht sonst aus wie doppelt gewählt --> Wahl ungültig
- wer im Institut beides wählt, wird einfach nur abgestrichen, ohne Anmerkungen, aber auf Studiausweis erscheint eingekreistes **S+F**